

**Gemeinschaftsveranstaltungen  
Great Place to Work – die Stadt als gute Arbeitgeberin II  
Verbesserung des Betriebsklimas und Stärkung des Teamgeistes**

Antrag Nr. 14-20 / A 00447 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Bentele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Christian Vorländer vom 14.11.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02104**

2 Anlagen

- Antrag der SPD – Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 00447 vom 14.11.2014
- Schreiben des Gesamtpersonalrates vom 23.06.2014

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.01.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 30.05.1979 die Einführung von Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb der Dienstzeit unter Gewährung eines Zuschusses von 25,-- DM beschlossen. In den Folgejahren gab es eine Reihe weiterer Beschlüsse, die wegen allgemeiner Preissteigerungen mehrfach zur Erhöhung des Zuschusses geführt haben. Mit der Einführung des Euro ab 01.01.2002 wurde der Zuschuss für jede/-n teilnehmende/-n Beschäftigte/-n auf 26 € festgelegt. Vor dem Hintergrund der Überprüfung der freiwilligen Leistungen in Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung wurde der Zuschuss ab dem 01.01.2004 auf 15 € reduziert und im Jahr 2008 auf 20 € erhöht. Diese Regelung wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2013 (Übersicht über die freiwilligen Leistungen im Personalbereich) bestätigt.
2. Ein Ergebnis der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ war unter anderem der Wunsch der städtischen Beschäftigten das „Wir-Gefühl“ weiter zu stärken. Durch die Gemeinschaftsveranstaltung wird das betriebliche Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt und gefördert. Die Begegnung im geselligen Rahmen lässt ein persönlicheres Verhältnis unter den Kolleginnen und Kollegen entstehen. Dies dient dem besseren gegenseitigen Verstehen und trägt so zu einem guten Betriebsklima bei.
3. Vor diesem Hintergrund bitten der Gesamtpersonalrat und die SPD-Stadtratsfraktion zu prüfen, ob künftig Gemeinschaftsveranstaltungen während der Arbeitszeit durchgeführt werden können. Die SPD-Stadtratsfraktion schlägt eine Anrechnung von bis zu 3 Stunden Arbeitszeit vor.  
Die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen gehört zu den freiwilligen

Leistungen, deren Ausgestaltung der Entscheidung des Stadtrates obliegt. Die Landeshauptstadt München ist rechtlich nicht daran gehindert, bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses, Gemeinschaftsveranstaltungen ganz oder teilweise während der Dienst- bzw. Arbeitszeit durchzuführen.

4. Im Gegensatz zur Regelung des Freistaates Bayern, der seit jeher seinen Bediensteten einen Tag dienstfrei ohne Zuschusszahlung gewährt, wurden im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei den städtischen Dienststellen mit den kommunal-spezifischen Einrichtungen die Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit bzw. an einem Tag durchgeführt, der für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienst- bzw. arbeitsfrei ist.

Nach wie vor erbringt die Stadt München notwendige unmittelbare Dienstleistungen (z.B. Erziehungsdienst, Lehrdienst, Bürgerbüros) und ist im Bereich der Daseinsvorsorge (Müllbeseitigung, Feuerwehr) stark vertreten. Deshalb ist die Durchführung einer Gemeinschaftsveranstaltung während der Arbeitszeit organisatorisch nicht unproblematisch. Aufgrund der derzeitigen angespannten Personalsituation und der zunehmenden Arbeitsverdichtung ist der Stadt daran gelegen, das Engagement der Beschäftigten sichtbar anzuerkennen und durch einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Betriebsklimas deren Motivation zu steigern. Damit verbinde ich aber auch die Erwartung, dass sich die Beteiligung der Beschäftigten spürbar erhöht.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner und dem Gesamtpersonalrat sind ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Ab 01.01.2015 werden Gemeinschaftsveranstaltungen während der Arbeitszeit durchgeführt. Es wird einmalig pro Kalenderjahr und Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Arbeitszeit im Umfang von 3 Stunden anerkannt. Dies gilt auch für Beschäftigte, für die an diesem Tag keine Dienst- bzw. Arbeitspflicht besteht und die an der Gemeinschaftsveranstaltung teilnehmen.
2. Der Zuschuss zu Gemeinschaftsveranstaltungen beträgt für jede/-n teilnehmende/-n Beschäftigte/-n 20 € pro Kalenderjahr.
3. Der Antrag Nr. 14-20/A 00447 der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.11.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr.Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.31**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Direktorium - GL  
an it@M – Geschäftsbereich Zentrale Dienste  
an das Revisionsamt – GL  
an das Baureferat – RG  
an die Münchner Stadtentwässerung – PM  
an das Kommunalreferat – GL  
an den Abfallwirtschaftsbetrieb München – PI-POM  
an die Markthallen München – Personal/ORG-P  
an die Stadtgüter München  
an das Kreisverwaltungsreferat – GL  
an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV Branddirektion-GS 4  
an das Kulturreferat – GL  
an die Münchner Stadtbibliothek – GL  
an die Münchner Kammerspiele – D2  
an die Münchner Philharmoniker – PERS  
an das Personal- und Organisationsreferat – GL  
an das Personal- und Organisationsreferat – P 1  
an das Personal- und Organisationsreferat – P 2.01  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL  
an das Referat für Bildung und Sport – ZV/GL  
an das Referat für Bildung und Sport – KITA-GST-PuO  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt – S-COP  
an die Städtischen Friedhöfe München – G  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG  
an das Sozialreferat – S-Z  
an das Jobcenter München – GST-P  
an die Stadtkämmerei – RL-GL

zur Kenntnis

Am